



An den Grossen Rat

14.5148.02

PD/P145148

Basel, 7. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2014

Interpellation Nr. 26 von Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. April 2014)

„In einer Motion (07.5210.01) hatte ich am 18.10.2007 eingefordert, dass man nach dem Vorbild der Stadt Bern interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die Abstimmungs- und Wahlunterlagen zukommen lässt. In der Stadt Bern erhalten 20% der Ausländerinnen und Ausländer aus Interesse diese Unterlagen.

In seiner Antwort auf die Motion (07.5210.02) hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an nicht stimmberechtigte, aber interessierte Ausländerinnen und Ausländer zwar nicht all zu hoch wären. Aber mit Verweis darauf, dass alle Unterlagen im Internet einsehbar seien, sollte aus ökologischen und Zeitspar-Gründen darauf verzichtet werden, das Modell der Stadt Bern zu übernehmen. Ausländerinnen und Ausländer, die die Unterlagen trotzdem in Papierform erhalten möchten, sollten diese nach Ausfüllen eines Formulars im Internet trotzdem erhalten können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es heute dieses Formular überhaupt? Dem Schreibenden ist es trotz intensiver Recherche nicht gelungen, dieses ausfindig zu machen?
2. Wenn ja: wie viele Personen haben dieses schwer auffindbare Formular gefunden und online ausgefüllt?
3. Wenn es aus ökologischen und zeitlichen Gründen mit Verweis auf die Informationen im Internet nicht sinnvoll wäre, das Berner Modell zu übernehmen, dann sollte es doch aus den gleichen Gründen sinnvoll sein, auch an die Stimmberechtigten überhaupt keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen mehr zu verschicken?
4. Wäre es vielleicht doch nicht sinnvoll, das Modell der Stadt Bern in dieser Sache zu übernehmen? Der Interpellant ist überzeugt, dass dies eine positive Wirkung auf die Integration der Ausländerinnen und Ausländer hätte, da bei vielen von ihnen der Informationsstand über die hiesigen Verhältnisse und das Wesen unserer direkten Demokratie verbessert würde.

Talha Ugur Camlibel“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Gibt es heute dieses Formular überhaupt? Dem Schreibenden ist es trotz intensiver Recherche nicht gelungen, dieses ausfindig zu machen?*

Ja. – Im Kanton Basel-Stadt nicht stimmberechtigte Personen können die Druckversion der Abstimmungserläuterungen auf der Website der Staatskanzlei mittels dieses Formulars abonnieren (www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/informationen.html). Die Erläuterungen können zudem gratis im Internet heruntergeladen werden.

2. *Wenn ja: wie viele Personen haben dieses schwer auffindbare Formular gefunden und online ausgefüllt?*

Seit 2009 ist eine ausländische Person als Abonnentin der Abstimmungserläuterungen registriert.

3. *Wenn es aus ökologischen und zeitlichen Gründen mit Verweis auf die Informationen im Internet nicht sinnvoll wäre, das Berner Modell zu übernehmen, dann sollte es doch aus den gleichen Gründen sinnvoll sein, auch an die Stimmberechtigten überhaupt keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen mehr zu verschicken?*

Gemäss § 17 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz; SG 132.100) sind den Stimmberechtigten vor einer Abstimmung die amtlichen Stimmzettel sowie die Abstimmungsunterlagen zuzustellen. Für eidgenössische Urnengänge enthält Art. 11 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR; SR 161.1) eine analoge Vorschrift. Diese Unterlagen ermöglichen es den Stimmberechtigten, sich zu den jeweiligen Abstimmungsfragen eine Meinung zu bilden und ihre verfassungsmässig garantierten politischen Rechte auszuüben.

Man kann nicht davon ausgehen, dass alle Stimmberechtigten über einen Internetzugang verfügen. Sowohl die eidgenössischen als auch die kantonalen Abstimmungsunterlagen müssen deshalb postalisch versendet werden. Es liegt aber im Interesse des Staatswesens, es den Stimmberechtigten möglichst leicht zu machen, ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Sowohl der Bund als auch der Kanton Basel-Stadt machen den Stimmberechtigten die Abstimmungsvorlagen und die amtlichen Erläuterungen deshalb immer auch elektronisch zugänglich. Der binäre Weg der Information auf postalischem Weg und übers Internet hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Zudem würde gegenwärtig eine ausschliessliche Information übers Internet nach dem Dafürhalten des Regierungsrates von den Stimmberechtigten wohl kaum akzeptiert werden.

4. *Wäre es vielleicht doch nicht sinnvoll, das Modell der Stadt Bern in dieser Sache zu übernehmen? Der Interpellant ist überzeugt, dass dies eine positive Wirkung auf die Integration der Ausländerinnen und Ausländer hätte, da bei vielen von ihnen der Informationsstand über die hiesigen Verhältnisse und das Wesen unserer direkten Demokratie verbessert würde.*

Wie in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, können interessierte nicht stimmberechtigte Personen im Kanton Basel-Stadt bereits heute die Druckversion der Abstimmungserläuterungen abonnieren. Die Tatsache, dass bislang nur eine Person von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, zeigt aber, dass diesbezüglich offenbar kein Bedarf besteht. Auch in der Stadt Bern – wo seit Frühjahr 2005 für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit besteht, die Unterlagen über städtische Urnengänge zu beziehen –, ist das Interesse an den Abstimmungsunterlagen relativ gering. Diese werden gegenwärtig von nur rund sieben Prozent der

Ausländerinnen und Ausländer bezogen. Diese Zahl blieb über die letzten Jahre hinweg konstant tief.

Selbstverständlich begrüsst es der Regierungsrat, wenn sich die ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner für Abstimmungsangelegenheiten interessieren. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Abstimmungserläuterungen selbstverständlich auch dann ausgehändigt werden, wenn eine ausländische Person dies mit einem Anruf oder bei direkter Vorsprache im Rathaus wünscht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin